

Tarife 2012 für persönliche Leistungen (Jugendstrafgesetz)

Persönliche Leistungen in Form von Arbeitseinsätzen für straffällige Jugendliche Sämtliche Kosten verstehen sich in CHF und exkl. MwSt. Öffentlich-rechtliche zuweisende Stellen sind MwSt.-befreit		
Tagesansätze in CHF		
Vermittlungspauschale	Die Pauschale wird pro Einsatz resp. pro Aufgebot in Rechnung gestellt	150.00
Tagespauschale	Die Tagespauschale wird ab dem ersten Tag der Platzierung bis und mit dem Tag der Rückreise, exkl. Nebenkosten, verrechnet	120.00
Mindestpauschale	Pro Einsatz werden fünf Tagespauschalen berechnet, auch wenn der Einsatz vorher abgebrochen wird, inkl. Vermittlungspauschale	750.00
Nicht-Antreten des Einsatzes vor Ort	Wenn Jugendliche den Einsatz am vereinbarten Tag vor Ort nicht antreten, wird die Vermittlungspauschale plus eine Tagespauschale verrechnet	270.00
Abbruch durch die Jugendlichen	Bei Abbruch des Einsatzes nach dem fünften Einsatztag wird die zusätzliche Abbruchpauschale in der Höhe einer Tagespauschale verrechnet	120.00
Absage des Einsatzes durch zuweisende Stelle	Bei Absage des Einsatzes durch die zuweisende Stelle nach der Zustellung des Aufgebotes wird die Vermittlungspauschale in Rechnung gestellt	150.00
Nebenkosten		
Kosten für An- und Abreise	Die Kinder/Jugendlichen reisen selbständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Einsatzort. Die Kosten werden von den Kindern/Jugendlichen resp. deren gesetzlichen Vertretung oder der zuweisenden Stelle getragen	
Versicherungen	Kosten für Versicherungen wie Krankenkasse, Unfall und Haftpflicht ist Sache der Kinder/Jugendlichen resp. deren gesetzlichen Vertretung oder zuweisenden Stelle	
Medizinische Kosten	Medizinische Kosten für Arzt, Zahnarzt, Therapien sowie Hilfsmittel, Medikamente, Selbstbehalte werden von den Kindern/Jugendlichen resp. deren gesetzlichen Vertretung oder der zuweisenden Stelle getragen	
Kleider/Schuhe	Für entsprechende Kleider und Schuhe sind die Kinder/Jugendlichen resp. deren gesetzliche Vertretung oder zuweisende Stelle verantwortlich. Bei nicht angepasster Arbeitskleidung werden Anschaffungskosten bis CHF 200.00 ohne Rücksprache mit der zuweisenden Stelle in Rechnung gestellt	
Rechnungsstellung	In der Regel nach erfolgtem Arbeitseinsatz	